



HESSISCHER LANDTAG

26.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Einrichtung eines Fonds für Opfer rechter Gewalt**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 11 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hilfe und Entschädigung für Opfer rechter Gewalt

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+3.000,0	3.000,0
Produktabgeltung	0,0	+3.000,0	3.000,0

Kameraler Haushalt: Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.197.000	+3.000.000	6.197.000

Kameraler Haushaltsabschluss: Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	171.149.600	+ 3.000.000	174.149.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-171.149.600	-3.000.000	-174.149.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin.

Am 19.2.2020 ereignete sich einer der schwersten rechtsterroristischen Anschläge in der Geschichte der Bundesrepublik. Neun Menschen wurden in Hanau aus rassistischen Motiven ermordet, viele weitere verletzt. Nichts kann das Leid der Familien und Hinterbliebenen lindern. Das Land Hessen muss aber Verantwortung übernehmen für die Familien der Opfer und damit auch ein politisches Signal gegen rechten Terror setzen. Nicht nur in Hanau. Der Mord an Halit Yozgat, der Mord an Dr. Walter Lübcke, der Mordanschlag in Wächtersbach und weitere rechte Gewalttaten verdeutlichen, wie groß die Gefahr des Rechtsterrorismus auch in Hessen ist.

Zur Entschädigung von Opfern rechter Gewalt und ihrer Angehörigen werden 3 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel werden schnell, unbürokratisch und ohne Bedürftigkeitsprüfung der Opfer bzw. ihrer Hinterbliebenen gewährt.

Die Zuwendungsgrundsätze werden sich im Wege eines best practice an den Regelungen in anderen Bundesländern orientieren, die bereits über Opferfonds verfügen. Als Eckpunkte können bereits jetzt festgehalten werden:

- Bei vollendeten Tötungsdelikten wie in Hanau erfolgt die Leistung einer Entschädigung als Pauschalbetrag an Hinterbliebene (Kinder, Eltern, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner). Darüber hinaus erfolgt die Entscheidung über Gewährung und Höhe der Leistungen im Einzelfall nach der Schwere der erlittenen gesundheitlichen Schäden.
- Leistungen können an natürliche Personen gewährt werden, die Opfer eines erheblichen tätlichen Angriffs geworden sind.
- Die Zuwendung darf Ansprüche auf Leistungen gegen Träger der Sozialversicherung oder der Sozialhilfe nicht ersetzen und nicht darauf angerechnet werden.

Wiesbaden, 26. Januar 2021

Für die Fraktion
DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Der Parlamentarische Geschäftsführer